STADT SPENGE

3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25

" Ortskern IV "

Gemarkung Spenge

Flur 31 tlw. / Flurstück 192

M. 1 : 1.000

1. AUSFERTIGUNG

Grenze des Änderungsbereiches

WA — Allgemeines Wohngebiet

Baugrenze

Überbaubare Fläche

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 25 " Ortskern IV " zu entnehmen.

Begründung:

Die Stadt Spenge beabsichtigt, die für das Flurstück 192 des Flur 31, Gemarkung Spenge bestehende Festsetzung "Verkehrsfläche" in die Festsetzung "WA = Allgemeines Wohngebiet" zu ändern, da diese Straßenverkehrsfläche für Erschließungen nicht mehr benötigt wird.

Die Erschließung für die Flurstücke 70 u. 71 der Flur 31 im rückwärtigen Teil ist im Bebauungsplan Nr. 21 " Ortskern II " abgesichert.

Hinweis des Westfälischen Museums für Archäologie :

Wenn bei Erdarbeiten kultur-oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde,dunkle Bodenverfäbungen,Knochen,Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bielefeld, Tel. 0521/5200250, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern IV" ist entworfen und angefertigt worden von der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Bielefeld.

Bielefeld, 6.07.1990

Der Rat der Stadt Spenge hat am 1o.5.199o beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern IV" § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 15.o5. 1992

(Wiegelmann)
Bürgermeister

Die 3. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern IV" ist gem. § 1o BauGB vom Rat der Stadt Spenge am o5.o3.1992 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 15.o5. 1992

(Wiegelmann)
Bürgermeister

Die Bekanntmachung Gem. § 12 BauGB ~~sind die Genehmigung~~ sowie Ort und Zeit der Auslegung ist am 14.o5.1992 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab öffentlich aus.

Spenge, 15.o5. 1992

(Herrenbrok)
Stadtverwaltungsrat